



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Fakultät Jura · Rothenbaumchaussee 33 · 20148 Hamburg

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Prof. Dr. iur. Nora Markard, MA

Juniorprofessorin für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Global Constitutionalism

Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
Rechtshaus Raum A335
20148 Hamburg

Tel. +49 40 42838-8188
Fax +49 40 42838-6262
nora.markard@uni-hamburg.de
www.jura.uni-hamburg.de

Ankündigung
für ein Seminar mit Exkursion zum Bundesverfassungsgericht

„Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit“

Das Grundgesetz stellt die Menschenwürde mit Art. 1 Abs. 1 GG ins Zentrum des Grundgesetzes. Als Wesensmerkmal eines jeden Menschen ist sie von jeder öffentlichen Gewalt nicht nur zu achten, sondern auch zu schützen – damit ist sie nicht nur Abwehrrecht, sondern auch Gestaltungsauftrag, bis hin zu einem existenzsichernden Leistungsrecht. Die übrigen Grundrechte des GG schützen Freiheit und Gleichheit; sie können auch als Konkretisierung der Menschenwürde verstanden werden. Ein in der Menschenwürde basiertes Autonomiekonzept spiegelt sich etwa im Recht eines jeden Menschen auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit und Meinungs- und Berufsfreiheit. Und die gleiche Würde aller Menschen erfordert die Gleichheit vor dem Gesetz ebenso wie das Verbot diskriminierender Exklusion. In diesem Verständnis ergänzen sich Freiheit, Gleichheit und Würde; andere gehen davon aus, dass Freiheit und Gleichheit in einem notwendigen Spannungsverhältnis zueinander stehen.

Dieses Seminar wird sich anhand ausgewählter Entscheidungen des BVerfG der Frage nähern, wie Würde, Freiheit und Gleichheit zu konzipieren sind. Zugleich wird es sich mit dem BVerfG als Institution und Fragen der (strategischen) Prozessführung auseinandersetzen.

Das Seminar endet mit einer Exkursion nach Karlsruhe, wo wir – gemeinsam mit Studierenden der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte – mit der Richterin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M. ins Gespräch kommen werden.

Folgende Seminarthemen sind zur Bearbeitung vorgesehen:

Teil 1: Das Bundesverfassungsgericht und die Verfassungsbeschwerde

- Die Stellung des BVerfG in der verfassten Demokratie
- Die Verfassungsbeschwerde: Substantiierung; Subsidiarität; Beschwerdebefugnis...
- Strategische Prozessführung zum Bundesverfassungsgericht

Teil 2: Würde – Freiheit – Gleichheit

- „Hartz IV“ – Urteil vom 09. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 u.a.
- „Kopftuch bei Referendarinnen“ – Beschluss vom 27. Juni 2017, 2 BvR 1333/17
- „Tarifeinheitgesetz“ – Urteil vom 11. Juli 2017, 1 BvR 1571/15 u.a.
- „Dritte Option“ – Beschluss vom 10. Oktober 2017, 1 BvR 2019/16 u.a.
- „Fixierung“ – Urteil vom 24. Juli 2018, 2 BvR 309/15 u.a.

Teilnahmevoraussetzungen

Es wird erwartet, dass Sie alle fünf Entscheidungen sowie die gemeinsamen Pflichttexte gelesen haben (die Reader werden bei der Vorbesprechung Anfang Januar ausgeteilt). Zudem wird erwartet, dass Sie zu einem der Seminarthemen – allein oder in einer Gruppe – ein Referat vorbereiten. Voraussetzung für den Erwerb eines Seminarscheins ist darüber hinaus das Anfertigen einer Seminararbeit.

Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf maximal 20 Personen begrenzt. Daher bitten wir Sie, in Ihrer Anmeldung auszuführen, warum Sie an diesem Seminar teilnehmen möchten (max. eine Seite!), und Ihren Lebenslauf mitzuschicken. Teilnehmen können Studierende aller Studienabschnitte ab dem dritten Fachsemester, einschließlich der Promotionsphase.

Bitte senden Sie Ihren Anmeldungswunsch mit Motivation und Lebenslauf **bis zum 10.12.2018** per E-Mail an pauline.weller@uni-hamburg.de.

Für die Exkursion wird eine finanzielle Unterstützung der Universität Hamburg beantragt. Wir bemühen uns um zusätzliche finanzielle Förderung, damit die für Sie anfallenden Kosten gering ausfallen.

Im Anschluss an die Exkursion nach Karlsruhe besteht die Möglichkeit, in Eigenorganisation am Feministischen Juristinnentag im nahegelegenen Freiburg (1h Zugfahrt) teilzunehmen. Das Gleichstellungsreferat hat die Teilnahme in den letzten Jahren finanziell unterstützt.

Ablauf

10.12.2018	Anmeldefrist
08.01.2019	Seminarvorstellung: Themenvergabe und methodische Vorbesprechung – Raum UG 14 von 16:15 – 17:45 Uhr
16.03.2019	Einreichen einer Arbeitsgliederung mit ersten Thesen und Literaturliste
15./16.03.2019	Blockseminar (2 Sitzungen): 1) BVerfG und Verfassungsbeschwerde 2) Würde, Freiheit, Gleichheit in ausgewählten Entscheidungen des BVerfG
31.04.2019	Abgabe der Seminararbeiten
09./10.05.2019	Exkursion nach Karlsruhe: Führung durch das BVerfG, Diskussion mit BVRin Prof. Baer (gemeinsam mit der HLCMR)
10.–12.05.2019	<i>Optional: Besuch des Feministischen Juristinnentages in Freiburg</i>
Ende Mai 2019	Möglichkeit zur Abgabe überarbeiteter Versionen der Seminararbeiten

Bei Fragen wenden Sie sich gern an Pauline Weller (wissenschaftliche Mitarbeiterin, Prof. Dr. Nora Markard): pauline.weller@uni-hamburg.de